

Hausordnung

Unsere Schule kann als Gemeinschaft nur gelingen, wenn alle Mitglieder notwendige Regeln beachten, die dazu dienen, den Ablauf eines geordneten Schulalltags zu garantieren und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

1. Grundsätze:

- Niemand soll in der Schule verletzt werden – weder körperlich, psychisch noch in seiner Persönlichkeit; darum müssen alle Konflikte fair und gewaltlos geregelt werden.
- Jede/r hat die Pflicht zur Rücksichtnahme anderen gegenüber; darum dürfen Minderheiten oder Schwächere mit Schutz und Hilfsbereitschaft rechnen.
- Alles öffentliche Eigentum in der Schule wird durch die (oft schwere) Arbeit der Mitglieder unserer Gesellschaft verdient; darum sind auch alle – nicht nur rechtlich – verpflichtet, die Gebäude, die Unterrichtsmaterialien und die Schuleinrichtung sowie Außenanlagen und Bepflanzungen pfleglich zu behandeln.
- Niemand soll in seinem Recht auf Bildung zu kurz kommen; darum darf der Unterricht und dessen Ablauf nicht durch das Verhalten Einzelner gestört werden.

Diese Hausordnung ist für alle Personen, die das Schulgebäude betreten, verbindlich.

2. Schulbeginn und Schulbetrieb

- Grundsätzlich betreten und verlassen unsere Schüler/innen aus Sicherheitsgründen wegen der besonderen Verkehrslage der Schule das Schulgebäude durch die Hofeingänge.
- Das Schulgebäude darf erst mit dem Schulgong ab 7:45 Uhr (10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) betreten werden. Die Schüler/innen suchen danach unverzüglich die Klassenräume bzw. Funktionsräume auf und bereiten sich auf den Unterricht der ersten Stunde vor.
- Die Aula ist ein besonderer Ort und wird von Schüler/innen nicht für den Durchgangsverkehr genutzt.
- Diejenigen Schüler/innen, die für den Vertretungsplan zuständig sind, dürfen sich im Gebäude aufhalten, um diesen ab 7:45 Uhr einzusehen.
- Das Betreten des Schulgeländes oder des Schulgebäudes ist nur Personen gestattet, die daran ein berechtigtes, im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb stehendes Interesse haben. Alle anderen Personen, außer Lehrkräfte und Schüler/innen melden sich beim Betreten des Schulhauses im Sekretariat an und nennen den Grund ihres Besuchs. Das Betreten kann durch die Schulleitung, die das Hausrecht ausübt, untersagt werden. Elterngespräche sind vorab mit den Lehrkräften zu vereinbaren.
- Mobile private Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft genutzt werden. Jegliche Arten von Kopfhörern sind in dieser Regel eingeschlossen.
- Ausnahmeregelungen gelten nur für Oberstufenschüler/innen während ihrer Freistunden in den für sie ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen.

3. Aufenthalt Schulgebäude

- Die Schüler/innen der Klassen 5-9 (G8) und der Klassen 5-10 (G9) sind verpflichtet, sich während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufzuhalten.
- Mit allen Einrichtungsgegenständen der Schule ist stets sorgsam umzugehen. Die digitalen Tafeln, Whiteboards und andere digitale Geräte (iPads, Mobilfunktelefone etc.) in den Unterrichtsräumen dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft benutzt werden.
- Bei Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen können gegen die Verursacher Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

4. Verhalten im Unterricht

- Alle Schüler/innen sind verpflichtet vor Beginn der Unterrichtsstunde bereits im bzw. am Klassen- oder Funktionsraum zu sein, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi sind im Unterricht untersagt, um sicherzustellen, dass Einrichtungsgegenstände, Unterlagen und digitale Geräte nicht verschmutzt oder beschädigt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft davon abgewichen werden.
- In den Fachräumen dürfen sich Schüler/innen zu ihrer eigenen Sicherheit nicht ohne Lehrkraft aufhalten. Darüber hinaus sind spezifische Regelungen für die unterschiedlichen Fachräume zu beachten.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft eingetroffen, so bleiben die Schüler/innen ruhig auf ihren Plätzen bei geöffneter Tür im Unterrichtsraum und die/der Klassensprecher/in informiert das Sekretariat. Wenn dort niemand erreicht werden kann, wird am Lehrerzimmer nachgefragt.

5. Pausenordnung

- In den Pausen haben sich die Schüler/innen so zu verhalten, dass es zu keiner Eigen- und Fremdgefährdung kommt.
- Die kleinen Pausen dienen in erster Linie der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde. Ein notwendiger Wechsel der Unterrichtsstätte geschieht dann zügig und ohne Lärm. Findet kein solcher Wechsel statt, bleiben die Schüler/innen im Unterrichtsraum (Ausnahme: Toilettenbesuch).
- Bei Pausengong für die großen Pausen begeben sich die Schüler/innen zügig und auf direktem Weg auf den Schulhof.
- Während der großen Pause halten sich alle Schüler/innen grundsätzlich auf dem Schulhof auf. Der Aufenthalt im Schulhaus ist lediglich für einen Toilettengang oder für den Kauf von Pausenverpflegung in der Cafeteria erlaubt. Danach ist das Schulhaus wieder unverzüglich zu verlassen. Schüler/innen der Oberstufe dürfen sich auch während der großen Pause in der Cafeteria aufhalten.
- Auf dem Pausenhof dürfen die Bepflanzungen nicht betreten werden.
- Die Schüler/innen begeben sich unverzüglich nach Pausenschluss (erstes Klingelzeichen) zum Unterrichtsraum.
- Bei Niederschlag stehen für unsere Schüler/innen die Arkaden auf dem oberen und unteren Schulhof sowie der A-Flur als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.
- Wertgegenstände (z.B. Geld, Ausweise, Handy) sind von allen Schüler/innen selbstständig zu sichern. Die Schule kann hierfür keine Haftung übernehmen, es besteht kein Versicherungsschutz. Das iPad ist nach Stundenende in die Schultasche zu packen; es darf nicht auf dem Tisch liegen bleiben.
- Um Verletzungen vorzubeugen, ist lediglich auf dem oberen Schulhof der Gebrauch von Softbällen erlaubt und auf dem restlichen Hof ist der Gebrauch von Bällen untersagt.
- Im Schulgebäude ist das Ballspielen grundsätzlich untersagt.
- Das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen spitzen, scharfen oder gefährlichen Gegenständen ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr verboten.

6. Reinhaltung, Ordnung und Sicherheit

- Für die Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich sind alle zuständig. Dies gilt insbesondere für die Toilettenanlagen sowie die Schulhöfe. Papier gehört in die dafür vorgesehenen Papierkörbe, sonstige Abfälle gehören nach Wertstoffen getrennt in die entsprechenden Spezialbehälter.
- Jede Klasse und jeder Kurs ist für die Sauberkeit ihres bzw. seines Raumes und des davor liegenden Flurbereiches verantwortlich. Bevor die Schüler/innen den Raum endgültig verlassen, sorgen sie für einen angemessen sauberen Raum sowie dafür, dass auch der Bereich vor dem Klassenraum frei von Papieren oder anderen Abfällen ist.

- Wände, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel dürfen nicht beschmutzt, bemalt oder beschriftet werden. Bei mutwilligen Zerstörungen werden die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen finanziell haftbar gemacht.
- Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Klassen- bzw. fachbezogene Anschläge, Bilder oder Ähnliches können von den Schüler/innen nur mit Einverständnis der für den Raum zuständigen Klassenleitung angebracht werden.
- Außer den Lehrpersonen können sowohl Hausmeister als auch Sekretärin in Sicherheitsfragen auf dem gesamten Schulgelände eingreifen.
- Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung und Sicherheit in der Schule stören können, ist untersagt. Solche Gegenstände, die zu einer Bedrohung oder Gefährdung anderer werden könnten, können durch Lehrkräfte eingezogen und zunächst sichergestellt werden.
- Das Mitbringen und der Genuss von Energydrinks, alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Rauchen innerhalb der Schulanlage sind grundsätzlich untersagt.
- Bei schulischen Veranstaltungen mit Beteiligung der Schüler/innen (z.B. Klassen- und Kursfahrten) gilt ein allgemeines Alkohol- und Drogenverbot.
- Getränke dürfen nur in verschließbaren Gefäßen mitgeführt werden.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fortbewegungsmitteln ist nicht gestattet.

7. Verhalten bei Alarm und Unfällen

- Bei Feuer- und Katastrophenalarm ist das Schulgebäude unverzüglich und diszipliniert zu verlassen. Es gelten die aushängenden Fluchtpläne.
- Den Anordnungen der Lehrpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Unfällen oder Notfällen soll jeder so gut wie möglich Hilfe leisten; Lehrkräfte müssen unverzüglich informiert werden.
- Eine Erstversorgung kann gegebenenfalls durch den Schulsanitätsdienst erfolgen.
- Unfälle auf dem Schulweg als auch auf dem Schulgelände sollen aus Versicherungsgründen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

8. Aushänge

- Aushänge auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden dienen der Kommunikation der am Schulleben Beteiligten. Schulfremden Personen und Organisationen sind sie daher in der Regel nicht gestattet. Ausnahmen können von der Schulleitung zugelassen werden. Ebenso sind Plakataushänge von politischen Parteien und Gruppierungen sowie Aushänge mit spezifischen Interessen oder kommerzieller Werbung nicht erlaubt.
- Bei schulinternen Aushängen an den zu diesem Zweck freigegebenen Informationsbrettern sind folgende Regelungen einzuhalten:
 - Der Inhalt der Aushänge darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen.
 - Aushänge sind nur an den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung der Schulleitung.
 - Bei Aushängen der SV sind die Bestimmungen der SV-Verordnung einzuhalten. Für diese Aushänge sind die gewählten Schülersprecher/innen verantwortlich.